

**Besondere Leistungsfeststellung**  
**zum Erwerb des**  
**qualifizierenden Hauptschulabschlusses**  
**2007**

**Wirtschaft und Recht**  
**Realschule**

HINWEISE ZUR PRÜFUNG UND KORREKTUR

1. Die mit der Aufsicht betrauten Lehrer achten zu Beginn der schriftlichen Leistungsfeststellung darauf, dass die Schüler jeweils die Aufgaben der betreffenden Schulart bearbeiten.
2. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten.
3. Nicht verlangte Mehrantworten bei einer Aufgabe bleiben unberücksichtigt.
4. Es sind maximal 60 Punkte zu erreichen. Für die Bewertung der Prüfungsaufgaben wird folgende Zuordnung von erreichter Punktzahl und Prüfungsnote landeseinheitlich festgesetzt:

Note 1 =	60	bis	54 Punkte
Note 2 =	53 1/2	bis	48 Punkte
Note 3 =	47 1/2	bis	36 Punkte
Note 4 =	35 1/2	bis	24 Punkte
Note 5 =	23 1/2	bis	12 Punkte
Note 6 =	11 1/2	bis	0 Punkte
5. Die Erst- und Zweitkorrektur der Arbeiten externer Bewerber der Realschule erfolgt durch Lehrkräfte dieser Schulart.
6. Nach Abschluss der schriftlichen Arbeit leitet der Schulleiter der Hauptschule die zu korrigierenden Arbeiten der externen Bewerber an die benannten Korrektoren der Realschule weiter, die wiederum die korrigierten Arbeiten innerhalb von sechs Tagen an den Schulleiter zurückleiten.
7. Ausländische Schüler können bei der Bearbeitung der Aufgaben ein Wörterbuch verwenden.



7	<b>Beispiele</b>		
	Die Unternehmensleitung will eine Investition durch Aufnahme eines Kredits finanzieren.		
	Die Arbeitszeiten im Unternehmen sollen neu geregelt werden.		<b>X</b>
	Der Betriebsurlaub soll für den Monat Juli festgelegt werden.		<b>X</b>
	Für die Monate Mai und Juni soll Kurzarbeit eingeführt werden.		
	Die Unternehmensleitung will ein neues Fertigungsverfahren einführen.		
	Die Betriebskantine soll im Rahmen eines Umbaus wesentlich verkleinert werden.		<b>X</b>
	Einem Arbeitnehmer soll gekündigt werden.		
8	<b>Z. B.: Produktqualität</b>		<b>3 P.</b>
	<b>Beratung</b>		
	<b>Kundendienst</b>		<b>3 P.</b>
9	<b>Z. B.: Stiftung Warentest (Zeitschrift „Test“)</b>		<b>2 P.</b>
	<b>Verbraucherzentrale</b>		
10	<u>Text:</u>  Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland gewährt sowohl Produzenten als auch Konsumenten zahlreiche Freiheiten. Zum Schutz der sozialen Marktwirtschaft wurde eine Reihe gesetzlicher Regelungen erlassen. So stellen zum Beispiel unwahre oder irreführende Angaben in der Werbung einen Verstoß gegen das ..... <b>Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb</b> ..... dar. Im „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“, das mit einem anderen Begriff auch als ..... <b>Kartellgesetz</b> ..... bezeichnet wird, sind unter anderem die Einschränkung oder Aufhebung des Wettbewerbs, zum Beispiel durch Preisabsprachen, aufgeführt. Dem Schutz des Verbrauchers beim Ratenkauf (Teilzahlungsgeschäft) dient das ..... <b>Verbraucherkreditgesetz</b> ..... „Haustürgeschäfte“ unterliegen dem so genannten „Haustürwiderrufsgesetz“. Diese Verträge können vom Verbraucher innerhalb einer Frist von ..... <b>zwei Wochen</b> ..... widerrufen werden.		<b>4 P.</b>
11.1	<b>Sektor I: Land- und Forstwirtschaft (Urproduktion)</b>		<b>2 P.</b>
	<b>Sektor III: Dienstleistungen</b>		
11.2	<b>Z. B.: Automobilindustrie</b>		<b>1 P.</b>
11.3	<b>Z. B.: Entstehen neuer Berufe</b>		<b>2 P.</b>
	<b>verstärkte Technisierung ersetzt Menschen durch Maschinen</b>		

12.	<b>Körperverletzung</b>			1 P.
1 12.	<b>Es liegt ein Vergehen vor, da die im Gesetz angedrohte Mindeststrafe unter einem Jahr liegt.</b>			2 P.
2	<i>(Anmerkung: Die oben stehende Antwort ist die juristische Abgrenzung von Vergehen und Verbrechen. Eine Schülerlösung, die den Unterschied anhand des Kriteriums der Geldstrafe richtig beschreibt, ist anzuerkennen.)</i>			
12.	<b>Für Straftäter im Alter von 14 bis unter 18 Jahren ist die Anwendung des Jugendstrafrechts zwingend.</b>			1 P.
3				
12.	<b>Z. B.: Jugendstaatsanwalt</b>			
4		<b>die Gerichtsverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt</b>		2 P.
12.	<b>Der Erziehungsgedanke steht im Vordergrund.</b>			1 P.
5				
12.	<b>Anspruch auf Schmerzensgeld</b>			1 P.
6				
13.	<b>Z. B.: Verfehlungen mit geringem Unrechtsgehalt, die nicht krimineller Natur sind (Bagatelldelikte)</b>			1 P.
1				
13.				
2	<b>Straftat</b>	<b>Ordnungswidrigkeit</b>		
	<b>Verfolgung durch Staatsanwalt</b>	<b>Verfolgung durch Verwaltungsbehörde</b>		
	<b>Geld- und/oder Freiheitsstrafe</b>	<b>Geldbuße</b>		
14				4 P.
	<b>Aussage</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	
	5% der über 64 000 Strafgefangenen in deutschen Gefängnissen sind Frauen.	<b>X</b>		
	Elf von hundert Strafgefangenen in deutschen Gefängnissen sind über fünfzig Jahre alt.	<b>X</b>		
	90% der strafmündigen Bürger, bezogen auf 100 000 Einwohner, sitzen in den Strafanstalten ein.		<b>X</b>	
	21% aller Straftaten mit einer Haftstrafe bis zu einem			

Jahr sind auf Diebstahl zurückzuführen.		<b>X</b>
Über die Hälfte der Strafgefangenen in deutschen Gefängnissen ver-büßen eine Haftstrafe zwischen einem Jahr und lebenslang.	<b>X</b>	
54% der Strafgefangenen verbüßen voraussichtlich eine Gefängnisstrafe von mehr als einem Jahr.		<b>X</b>

**6  
P.****Gesamtpunktezahl: 60 P.**